

PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Allgemeine Anforderungen an Einreichunterlagen für die bautechnische und elektrotechnische Beurteilung im Genehmigungsverfahren:

- Pläne:
- Lageplan, oder Orthofoto (in geeignetem Maßstab) über das Standortgrundstück,
- die Nachbargrundstücke und über die nähere Umgebung mit Grundstücksgrenzen, Grundstücksnummern, bestehende Bauwerke
- Darstellung der PV-Anlage
- Nordpfeil
- Höhe der Wohngebäude in der näheren Umgebung (Blendwirkung)
- Wechselrichterstandort
- Leitungsverlauf (DC und AC-Verkabelung), beginnend bei den PV-Modulen über die Wechselrichter bis zum Netzanschluss- bzw. Einspeisepunkt (auch Kabelverlauf im Erdreich) unter Angabe der betroffenen Grundstücke und vorhandenen Einbauten
- Bauwerksplan, Dachdraufsicht/Wandansicht (in geeignetem Maßstab)
- Darstellung der PV-Module mit Abmessungen und Bemaßung
- Darstellung sämtlicher Dachöffnungen, Dachaufbauten, Dachdurchdringungen, bei Dachanlagen; Fenster, Wandöffnungen bei Fassadenanlagen
- elektrische Anlagenteile (Wechselrichter, Netzanschlusspunkt, Verteiler etc.)
- Leitungsverlauf (DC und AC-Verkabelung), beginnend bei den PV-Modulen über die Wechselrichter bis zum Netzanschluss- bzw. Einspeisepunkt (auch Kabelverlauf im Erdreich) unter Angabe der betroffenen Grundstücke und vorhandenen Einbauten
- Falls Verstärkungsmaßnahmen für die Tragkonstruktion erforderlich sind, sind diese Maßnahmen planlich darzustellen

Für die elektrotechnische Beurteilung von Photovoltaik-Anlagen auf Bauwerken (Dächern) in baurechtlichen Bewilligungsverfahren sind darüber hinaus folgende Unterlagen/Angaben erforderlich:

Beschreibung:

- Angabe ob die PV-Anlage der Eigenbedarfsdeckung, Überschuss- oder Volleinspeisung dient
- Technische Beschreibung der PV-Anlage:
- Anzahl der PV-Module
- Einzelleistung der PV-Module
- Gesamtmodulfläche
- Gesamtleistung der PV-Anlage
- Montageart (dachparallele oder aufgeständerte Montage)
- Anzahl und Type der Wechselrichter
- Anzahl der pro Strang maximal in Serie geschalteten PV-Module
- Angabe der maximalen Leerlaufspannung pro Strang
- Definition des Projektumfanges und der Vorhabensgrenze
 - Datenblätter und CE-Konformitätserklärungen der PV-Module und Wechselrichter
 - Beschreibung von Schutzeinrichtungen, Schutzmaßnahmen, Erdung,
 - Potentialausgleich
 - Beschreibung des Leitungsverlaufes der DC-Verkabelung von den PV-Modulen bis zu den Wechselrichtern (Anmerkung: Der Leitungsverlauf soll möglichst frei sichtbar und in

geschlossenen metallischen Kabeltassen oder Rohren erfolgen, welche beidseitig in den Potentialausgleich einzubinden sind)

- Beschreibung der örtlichen Situierung und der Zugänglichkeit der Wechselrichter
- Beschreibung des Leitungsverlaufes der AC-Verkabelung von den Wechselrichtern bis zum Netzanschlusspunkt
- Angaben über die Zugänglichkeit bzw. Schutz vor unbefugtem Zugang zur PV-Anlage
- k. Bei vorhandener Blitzschutzanlage Aussagen über deren Einbindung
- l. Definition und Beschreibung des Netzanschlusspunktes und der Anschlussanlage
- Erklärung des Antragstellers dass vor Netzanschluss das Einvernehmen mit dem Netzbetreiber hergestellt wird

Anmerkung: Sollte für die Einspeisung ins öffentliche Netz eine eigene Trafostation erforderlich sein, sind für diese zusätzliche Unterlagen vorzulegen.

Für die hochbautechnische Beurteilung von Photovoltaik-Anlagen auf Bauwerken (Dächern) in baurechtlichen Bewilligungsverfahren sind darüber hinaus folgende Unterlagen/Angaben erforderlich:

a. Technische Beschreibung der PV-Anlage:

- Beschreibung der Befestigung an der Tragkonstruktion des Gebäudes
- Statische Berechnung der Befestigungsmittel und Tragkonstruktion der Photovoltaikanlage gemäß ÖNORM M 7778 unter Berücksichtigung der örtlichen Wind- und Schneelasten

• Bei Gebäudeneubau;

Angaben über die Berücksichtigung der zusätzlichen Auflasten aufgrund der geplanten Photovoltaikanlage bei der statischen Berechnung der Tragkonstruktion des Gebäudes

• Bei bestehenden Gebäuden;

- Bestätigung von einem befugten Zivilingenieur, dass trotz Aufbringung der zusätzlichen Auflasten (Eigengewicht der Photovoltaikanlage) sowie der Erhöhung der örtlichen Windbelastung und Erhöhung der örtlichen Schneelast bei aufgeständerten Konstruktionen durch die Photovoltaikanlage, die bestehende Tragkonstruktion des Gebäudes die Kräfte aufnehmen und ableiten kann. Hierzu sind die einschlägigen ÖNORMEN EN 199x und ÖNORM B 199x mit Berücksichtigung der ÖNORM M 7778 anzuwenden.
- Bei auf Flachdächern aufgestellten Photovoltaikanlagen, welche nicht mit der Tragkonstruktion des Gebäudes verbunden werden, ist eine statische Berechnung der erforderlichen Ballastmenge in kg oder kN pro m² anzugeben
- Falls Verstärkungsmaßnahmen für die Tragkonstruktion erforderlich sind, sind diese Maßnahmen zu beschreiben
- Angaben über bauliche Vorkehrungen (z.B. Schneerechen) um ein Abrutschen von Schnee und Eis aus Nachbargrundstücke, Verkehrsflächen, Wege, Parkplätze und Gebäudezugänge und Gebäudezufahrten zu verhindern.
- Bei Fassadenanlage sind Angaben über die verwendeten Glasabdeckungen bei den PV-Modulen zu machen um ein Herabstürzen von Glasteilen bei Glasbruch zu verhindern